

Bei der Abtheilung Diplomata der Monumenta Germaniae ist Herr Dr. Adolf Fanta als Mitarbeiter unter folgenden Bedingungen eingetreten:

- 1) Derselbe nimmt seinen Aufenthalt an dem Orte, wo der Leiter der Abtheilung seinen Wohnsitz hat.
- 2) Indem derselbe seine Arbeitskraft diesem Unternehmen widmet, empfängt er unter Verzicht auf besonderes Honorar für gelieferte Arbeiten ein Jahrgehalt das zunächst bis 1. August 1883 auf 1500 RM festgesetzt und dann den Verhältnissen entsprechend erhöht werden wird.
- 3) Derselbe übernimmt nach den jeweiligen Weisungen des Leiters Vorarbeiten für die Abtheilung, das Sammeln und Abschreiben des Materials eventuell auch Anfertigung von Facsimiles, im weiteren Verlauf die Durch- und Verarbeitung des Materials nach allen Richtungen bis zur Herstellung eines druckfertigen Manuscripts, sei es unter specieller Leitung des Abtheilungsdirectors oder nach Umständen auch selbständig, endlich auch die Anfertigung von Regesten und Registern sowie die Correctur der Druckbogen.
- 4) Derselbe wird diejenigen wissenschaftlichen Reisen, welche ihm für die Zwecke der Monumenta aufgetragen werden, unter den von der Centraldirection festgestellten Bedingungen ausführen.
- 5) Sowohl während des Aufenthaltes am Wohnsitze des Leiters als während der Reisen hat derselbe sich bei allen Arten von Arbeiten genau an die vom Leiter ertheilte Instruction zu halten und hat so oft es der Leiter für notwendig erachtet über den Fortgang der Arbeiten Bericht zu erstatten oder auch die Arbeiten vorzulegen.